

Bau- und Beteiligungsverwaltung

Datum: 2008-10-30

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-5018/2008

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	02.12.2008
Hauptausschuss	25.11.2008

Titel:

Besetzung des Aufsichtsrates der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH/ Bestimmung des Aufsichtsratsvorsitzenden

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. In den Aufsichtsrat der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH werden als Vertreter der Stadt Luckenwalde die in der Anlage aufgeführten Personen entsandt.
2. Als Aufsichtsratsvorsitzender der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH wird die in der Anlage aufgeführte Person ~~gewählt~~bestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

nein

Bestätigung Kämmerei/Abt.-Ltrn. 20.1:

Gesamtkosten

jährliche Folgekosten

Haushaltsstelle

Bürgermeisterin

Amtsleiter

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages hat die Stadt Luckenwalde 5 Sitze in dem aus 9 Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH. Für die Entsendung der kommunalen Vertreter im Aufsichtsrat finden die Regelungen des § 97 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung Anwendung. Wesentliche Neuregelung hierbei ist, dass der Hauptverwaltungsbeamte zukünftig im Aufsichtsrat per Gesetz vertreten ist. Nach § 97 Abs. 1 Satz 1 kann er einen Beschäftigten der Gemeinde mit der Wahrnehmung dieser Aufgabe betrauen. Somit verbleiben 4 zu besetzende kommunale Sitze im Aufsichtsrat. Die Besetzung der Sitze erfolgt nach § 41 Abs. 2 Kommunalverfassung.

Danach entfallen:

auf die Fraktion Die Linke 2 Mandate
auf die Fraktion der SPD 1 Mandat
auf die Fraktion der CDU 1 Mandat

Die Entsendung der Vertreter in den Aufsichtsrat erfolgt wie in der Anlage aufgeführt.

Gemäß § 8 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages bestimmt die Stadt Luckenwalde aus dem Kreis der von ihr zu entsendenden Vertreter den Aufsichtsratsvorsitzenden. Hierzu ist ein entsprechender Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.

In der Gesellschafterversammlung der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH ist die Stadt Luckenwalde gemäß §97 Abs. 1 Kommunalverfassung durch die Bürgermeisterin vertreten. Sie kann aber auch einen Beschäftigten der Verwaltung gemäß § 97 Abs. 1 Satz 1 Kommunalverfassung mit der Wahrnehmung betrauen.

Anlage:

Gewählte Mandatsträger der Stadt Luckenwalde im Aufsichtsrat der Städtische Betriebswerke Luckenwalde GmbH